



pro natura



Abstimmung am
13. Juni 2021

3 x Ja für unsere Umwelt

*Am 13. Juni 2021 kommen drei umweltpolitische Vorlagen zur Abstimmung. Zwei Vorlagen behandeln das Thema der synthetischen Pestizide. Die dritte umweltspezifische Vorlage ist das CO₂-Gesetz, gegen das die Erdöllobby und bürgerliche Vertreter*innen das Referendum ergriffen haben. Die beiden Pestizidinitiativen werden an der Urne einen schweren Stand haben und auch die Abstimmung über das CO₂-Gesetz ist nicht gewonnen. Den Vorlagen bläst ein eisiger Wind entgegen.*

Der Zusammenhang zwischen der Erderwärmung und den Treibhausgasen ist seit Jahrzehnten bekannt. Seit bald 30 Jahren wird auch politisch um eine Lösung des Klimaproblems gerungen. Bisher leider mit wenig Erfolg! Doch nun läuft die Zeit ab: Um den Klimawandel in einem erträglichen Rahmen zu halten, dürfen wir bis spätestens 2050 keine fossilen Energieträger mehr verbrennen. Je rascher wir handeln, desto besser!

Ein CO₂-Gesetz zum Klimaschutz

Der Klimawandel betrifft die Schweiz überdurchschnittlich: Die mittlere Jahrestemperatur ist hierzulande seit Messbeginn 1864 um zwei Grad gestiegen, gut doppelt so stark wie im globalen Mittel. Mit der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens hat sich die Schweiz verpflichtet, zum weltweiten Kli-

maschutzziel beizutragen. Die Erde soll sich um deutlich weniger als zwei Grad erhitzen.

Der Bundesrat und die Mehrheit des Parlaments wollen daher die Treibhausgasemissionen bis ins Jahr 2030 gegenüber 1990 halbieren. Das soll zu 75% mit Massnahmen hier in der Schweiz geschehen. Ein erster Schritt auf diesem Weg ist das neue CO₂-Gesetz, über das wir im Juni abstimmen.

Trinkwasser- und Pestizidinitiative:

Am 13. Juni stimmen wir auch über zwei Initiativen ab, die sich dem Thema der synthetischen Pestizide widmen. 2017 wurden in der Schweiz 1190 Tonnen chemisch-synthetische Pestizide verwendet, die im Biolandbau nicht zugelassen sind. Die meisten Pestizide werden in der Landwirtschaft und

im Weinbau ausgebracht, aber auch in Privatgärten und auf öffentlichen Flächen kommen Pestizide zum Einsatz. Pestizide gelangen beim Versprühen, mit der Bewässerung und mit dem Regen in den Boden und ins Wasser. Inzwischen sind die Schweizer Gewässer mit bis zu hundert verschiedenen Pestizid-Substanzen belastet.

Die Initiant*innen beider Vorlagen sind Personen aus der Zivilgesellschaft. Die Initiativen haben zum Ziel, Wasser, Boden und Gesundheit zu schützen und Pestizide, überdüngte Böden und übermässige Antibiotikaeinsatz zu stoppen. Während die Trinkwasserinitiative eine Umlenkung der Subventionen zu pestizidfreier Landwirtschaft vorsieht, verlangt die Pestizidinitiative ein Verbot von synthetischen Pestiziden. ■



Brigitte Wolf

3 x Ja am 13. Juni 2021

Im Hinblick auf die Klimakrise und die von chemischen Stoffen belasteten Böden und Gewässer tragen die drei Abstimmungsvorlagen zur nachhaltigen Zukunft der Schweiz bei. Es ist wichtig, die Themen sichtbar zu machen und die Stimmbürger*innen am 13. Juni an die Urne zu bewegen.

Mit beiliegendem Einzahlungsschein können Sie den Abstimmungskampf im Oberwallis unterstützen.

Herzlichen Dank!

Was will das neue CO₂-Gesetz?

Mit dem neuen CO₂-Gesetz wollen Bundesrat und Parlament die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis im Jahr 2030 um mindestens 50 Prozent gegenüber dem Niveau im Jahr 1990 senken. Mindestens drei Viertel der Reduktion müssen dabei im Inland erfolgen. Im Vergleich zur bisher erreichten Reduktion von minus 14 Prozent von 1990 bis 2020 bringt das neue Gesetz einen grossen Fortschritt.

Klimaschutz

CO₂-Gesetz
13. Juni 2021

JA

Aktionen im Oberwallis

Vor der Abstimmung über das CO₂-Gesetz sind im Oberwallis Stand- und andere Aktionen geplant. Wer mitmachen möchte, kann sich auf www.klimaschutz-ja.ch unter «Wer JA sagt» eintragen oder sich beim Ja-Komitee melden: wallis@klimaschutz-ja.ch

Flugticketabgabe

Zwischen 2004 und 2019 hat sich die Zahl der Flugpassagier*innen ab der Schweiz mehr als verdoppelt. Mit dem neuen CO₂-Gesetz wird die Schweiz zum ersten Mal eine Lenkungsabgabe auf Flugtickets einführen. Diese soll verhindern, dass der Flugverkehr sein starkes Wachstum fortsetzt. Mehr als die Hälfte der Einnahmen wird der Bevölkerung und den Unternehmen zurückerstattet. Wer wenig fliegt, erhält mehr Geld zurück als er oder sie über die Flugticketabgabe zusätzlich bezahlt (siehe Kasten). Der Rest fliesst in den neu geschaffenen Klimafonds. Die Höhe der Lenkungsabgabe auf Abflügen aus der Schweiz liegt zwischen 30 und 120 Franken je nach Reiseklasse und zurückgelegter Distanz. Überdies wird eine Abgabe für Privatjets erhoben. Diese beläuft sich auf 500 bis maximal 3000 Franken.

CO₂-Zielwerte für Autos, Lieferwagen und Lastwagen

Dank dem neuen Gesetz werden die CO₂-Emissionen von Autos und Lieferwagen schneller sinken. Neue Autos müssen ihren CO₂-Ausstoss halbieren. Auch bei Lastwagen müssen die CO₂-Emissionen der Lastwagen gesenkt werden. Bisher gibt es für Lastwagen keine CO₂-Zielwerte. Die Regelung erhöht den Druck auf die Autohersteller, effizientere Modelle und mehr Elektrofahrzeuge anzubieten.

Kompensationspflicht für CO₂-Emissionen aus Treibstoffen

Bereits das aktuelle CO₂-Gesetz verpflichtet die Treibstoffbranche, 10% der CO₂-Emissionen zu kompensieren. Mit dem neuen Gesetz soll die Kompensationspflicht auf maximal 90% erhöht werden. Neu kann ein Teil der Kompensationsmassnahmen im Ausland stattfinden. Bis 2024 müssen aber min-

destens 15%, ab 2025 mindestens 20% der Emissionen im Inland kompensiert werden.

Keine neuen Ölheizungen mehr

Ab 2023 werden in Neubauten keine Ölheizungen mehr erlaubt. Für einen Heizungsersatz gibt es neu strenge CO₂-Grenzwerte. Dank Förderprogrammen werden die Hausbesitzer*innen entlastet. Davon profitieren auch die Mieter*innen, weil klimaverträgliche Heizungen im Betrieb günstiger sind.

Elektrobusse für öffentlichen Verkehr

Heute müssen ÖV-Betriebe keine Mineralölsteuer auf dem Diesel für ihre Busse bezahlen. Diese Steuerbefreiung soll 2025 für Busse im Ortsverkehr und ab 2030 auch für überregionale Buslinien wie z.B. Postautos aufgehoben werden. Dadurch entsteht für Betreiber ein Anreiz zum Umstieg auf Elek-

trobusse. Die zusätzlichen Mineralölsteuer-Einnahmen werden für die Förderung von Elektrobussen zweckgebunden, wodurch die Umstellung beschleunigt wird.

Neue Nachtzüge

Mit dem neuen Klimafonds sollen nicht nur Massnahmen zur Emissionsreduktion und zur Anpassung an den Klimawandel finanziert werden (siehe Box), sondern beispielsweise auch die Forschung und Entwicklung von Technologien zur Emissionsminderung im Flugverkehr. Auch Nachtzüge als Alternative zum Flugverkehr werden mit Beiträgen aus dem Fonds unterstützt. ■

Quellen:

- www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/inkuerze.html
- www.verkehrsclub.ch

Wie wird das CO₂-Gesetz umgesetzt?

Wer oft und weit fliegt, mit viel Erdöl heizt oder häufig ein Auto mit hohem Benzin- und Dieserverbrauch fährt, zahlt verursachergerecht mehr Abgaben. Wer wenig CO₂ verursacht, profitiert finanziell.

Der neue Klimafonds als wichtiges Instrument

Der Fonds finanziert sich aus einem Teil der Flugticketabgabe und der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe. Sollten die Auto-Importeure ihre Flottenziele nicht erreichen, fliessen deren Bussgelder ebenfalls zur Hälfte an den Klimafonds. Aus dem Ertrag werden klimafreundliche Investitionen und Massnahmen finanziert. Der Klimafonds hilft auch, den Folgen des Klimawandels zu begegnen. Das Berggebiet soll davon profitieren; denn der Alpenraum ist vom Klimawandel besonders betroffen: Unwetterschäden häufen sich immer mehr.

Rückzahlungen an die Bevölkerung

Zwei Drittel der Einnahmen aus der Brennstoffabgabe und die Hälfte der Flugticketabgabe gehen an Bevölkerung und Wirtschaft zurück, an jede einzelne Person und an die Unternehmen. Ganz einfach, wie bereits heute: Als automatischer Abzug auf der Krankenkassenprämie oder der AHV-Beiträge von Firmen. ■

www.uvek.admin.ch > CO₂-Gesetz

Systemwechsel dank Trinkwasser-Initiative

Die Trinkwasser-Initiative will eine Umlenkung der landwirtschaftlichen Subventionen: 1) in eine pestizidfreie Produktion, 2) in eine Tierhaltung ohne prophylaktischen Antibiotika-Einsatz und 3) in Betriebe, die nur so viele Tiere halten, wie sie mit Schweizer Futter ernähren können. Die Bäuerinnen und Bauern werden bei diesem Systemwechsel mit Bildung, Forschung und Investitionshilfen unterstützt, damit auch in Zukunft sowohl Qualität und Ertrag als auch ihr Einkommen nachhaltig gesichert sind.

Unser wichtigstes Lebensmittel, das Trinkwasser, entsteht zu einem grossen Teil durch die Versickerung des Regens, dort wo auch unsere Nahrung wächst, auf landwirtschaftlich genutzten Böden. Diese Böden sind der beste Trinkwasserfilter und ein grosser Wasserspeicher. Die intensive Landwirtschaft setzt riesige Mengen an Pestiziden, Antibiotika, Importfutter und Gülle ein. Dies bedroht die Qualität unseres Trinkwassers und unserer Nahrung und damit unsere Gesundheit und Ernährungssicherheit.

Wir investieren Milliarden an Steuergeldern in die Produktion unserer Lebensmittel, noch bevor wir sie im Laden kaufen. 82% unserer Steuersubventionen fliessen in die besonders umweltschädliche Tierproduktion, viermal mehr als in den Pflanzenbau mit 18%. Dies steht im Widerspruch der Klima- und Umweltziele. Ein nachhaltiges Ernährungssystem kann so nicht entstehen.

Subventionen umlenken

Die Trinkwasser-Initiative will dieses Geld in eine trinkwasserfreundliche Landwirtschaft umlenken, die pestizidfrei und aus eigenem Boden produziert und die in der Tierhaltung keine Antibiotika prophylaktisch einsetzt. Zudem sollen Bäuerinnen und Bauern unterstützt werden. So schützen wir die Gesundheit, die Umwelt und die Ernährungssicherheit und verhindern die massiven Folgekosten der heutigen industriellen Lebensmittelproduktion. Qualität und Ertrag als auch die bäuerlichen Einkommen werden nachhaltig gesichert. Ökologisch und gesund produzierte Lebensmittel werden für alle erschwinglich. Sie sind die neue Norm und sollen nicht mehr kosten als solche, deren Herstellung die Umwelt zerstört. Durch die Umlenkung der Subventionen werden ökologische Lebensmittel zur neuen Norm und für alle erschwinglich.

Gegen Lebensmittel-Verschwendung

Weniger Food Waste bedeutet, dass weniger importiert werden muss. 500'000 Hektaren Ackerland und 320'000 Hektaren Weideland werden verschwendet, um den Food Waste der Schweiz (2.8 Millionen Tonnen) zu produzieren! Enorme Flächen,



Mehr Biodiversität dank einer ökologischen Landwirtschaft.

die wir für einen extensiven, pestizidfreien Anbau nutzen könnten. Durch unser Konsumverhalten allein können wir eine ökologische Landwirtschaft nicht erreichen, aber indem wir unsere Steuergelder umlenken.

Schon seit Jahrzehnten produzieren viele Landwirt*innen erfolgreich im Einklang mit der Trinkwasserinitiative. Sie weisen den Weg in eine gesunde Zukunft – zum Wohl von Mensch und Tier. ■

Die Bundesverfassung soll wie folgt geändert werden

Art. 104

- 1 Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur:
 - a. sicheren Versorgung der Bevölkerung mit gesunden Lebensmitteln und sauberem Trinkwasser;
- 3 Er richtet die Massnahmen so aus, dass die Landwirtschaft ihre multifunktionale Aufgaben erfüllt. Er hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben:
 - a. Er ergänzt das bäuerliche Einkommen durch Direktzahlungen zur Erzielung eines angemessenen Entgelts für die erbrachten Leistungen, unter der Voraussetzung eines ökologischen Leistungsnachweises, der die Erhaltung der Biodiversität, eine pestizidfreie Produktion und einen Tierbestand, der mit dem auf dem Betrieb produzierten Futter ernährt werden kann, umfasst.
 - e. Er kann die landwirtschaftliche Forschung, Beratung und Ausbildung fördern und Investitionshilfen leisten, sofern damit die Landwirtschaft im Hinblick auf die Buchstaben a und g sowie auf Absatz 1 unterstützt wird.
 - g. Er schliesst Landwirtschaftsbetriebe von Direktzahlungen aus, die Antibiotika in der Tierhaltung prophylaktisch einsetzen oder deren Produktionssystem einen regelmässigen Einsatz von Antibiotika nötig macht.
- 4 Er setzt dafür zweckgebundene Mittel aus dem Bereich der Landwirtschaft und allgemeine Bundesmittel ein, überwacht den Vollzug der Vorschriften sowie die erzielten Wirkungen und informiert die Öffentlichkeit regelmässig über die Ergebnisse dieser Überwachung.

Übergangsbestimmung

Nach Annahme von Artikel 104 Absätze 1 Buchstabe a, 3 Buchstaben a, e und g sowie 4 durch Volk und Stände gilt eine Übergangsfrist von acht Jahren.

In eine neue Zukunft mit der Pestizid-Initiative

Die Pestizid-Initiative fordert den Verzicht auf synthetische Pestizide in der Nahrungsmittelproduktion sowie auf öffentlichen Plätzen und Privatböden. Für Importe sollen dieselben Regeln gelten. Damit können das Insektensterben gestoppt und die Artenvielfalt gefördert werden. Die Initiative schützt unsere Gesundheit, die Umwelt und das Trinkwasser. Sie stellt die Lebensgrundlage der nächsten Generationen sicher.

Grasland macht in der Schweiz 70% des landwirtschaftlich genutzten Gebiets aus. Da fragt es sich, ob die Schweiz überhaupt synthetische Pestizide braucht. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die biologisch bewirtschaftet wird, beläuft sich heute bereits auf 14.4% der gesamten Landwirtschaftsfläche. Die Art der Kulturen, die biologisch oder konventionell angebaut werden, unterscheidet sich nicht wesentlich. Die gesamte landwirtschaftliche Produktion ist auch im biologischen Landbau vertreten – von Getreide über Kartoffeln und Gemüse bis hin zu den Obstbäumen. Die Ernten fallen beim biologischen Landbau im Durchschnitt nur gerade um 20% geringer aus.

Neue Chancen und Innovationen

Die Pestizid-Initiative schafft wirtschaftliche Chancen für KMU und innovative Start-ups. Zudem eröffnet sie die Möglichkeit, gegen die wirtschaftliche Abhängigkeit der Landwirtschaft von synthetischen Pestiziden zu kämpfen und der gesamten Bevölkerung Zugang zu gesunden Lebensmitteln zu bieten. Die Übergangsfrist von zehn Jahren ermög-

Die Bundesverfassung soll wie folgt geändert werden

Art. 74

2^{bis} Der Einsatz synthetischer Pestizide in der landwirtschaftlichen Produktion, in der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und in der Boden- und Landschaftspflege ist verboten. Die Einfuhr zu gewerblichen Zwecken von Lebensmitteln, die synthetische Pestizide enthalten oder mithilfe solcher hergestellt worden sind, ist verboten.

Art. 197

- 1 Die Durchführungsvorschriften zu Art. 74 Abs. 2bis treten innerhalb von zehn Jahren nach Annahme dieser Bestimmung durch das Volk und die Kantone in Kraft.
- 2 Der Bundesrat erlässt durch eine Verordnung vorübergehend die notwendigen Ausführungsbestimmungen und sorgt für die schrittweise Umsetzung von Artikel 74^{bis}.
- 3 Solange Art. 74 Abs. 2bis nicht vollständig umgesetzt ist, kann der Bundesrat unverarbeitete Lebensmittel, die synthetische Pestizide enthalten oder für deren Herstellung synthetische Pestizide verwendet wurden, nur dann vorläufig zulassen, wenn sie zur Abwehr einer grundlegenden Bedrohung für Mensch oder Natur, insbesondere eines schwerwiegenden Mangels oder einer aussergewöhnlichen Bedrohung für Landwirtschaft, Natur oder Mensch, unerlässlich sind.

licht der Landwirtschaft eine sanfte Umstellung und verschafft den Akteuren genügend Zeit, um notwendige Massnahmen zu ergreifen. Diese Zeit kann politisch zur Überarbeitung des Landwirtschafts- und Ernährungs-

systems und zur Anpassung der relevanten Gesetze genutzt werden. Zeitgleich kann die Forschung helfen, eine Landwirtschaft zu entwickeln, die mehr Rücksicht auf die Biodiversität und die Gesundheit nimmt. ■

Allianz für sauberes Wasser

Im Hinblick auf die Abstimmung über die Trinkwasser- und die Pestizid-Initiative wurde im Oberwallis die «Allianz für sauberes Wasser – gemeinsam auf dem Weg in ein pestizidfreies Oberwallis» gegründet. Die Allianz hat zum Ziel, die Bevölkerung für die Problematik der synthetischen Pestizide und ihre schädlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu sensibilisieren.

Neben Pro Natura Oberwallis, der Oberwalliser Gruppe für Umwelt und Verkehr, dem WWF Oberwallis, BirdLife Oberwallis, dem Verein Fliegenfischen Oberwallis, den Ärztinnen und Ärzten für Umweltschutz, den Grünen Oberwallis und der SP Oberwallis, gehören auch Winzer*innen, Bäuerinnen und Bauern, Privatgärtner*innen,

Musiker*innen und weitere Privatpersonen der Allianz an. Die Allianz setzt sich für ein Ja der Trinkwasser- und der Pestizidinitiative ein und plant vor den Abstimmungen mehrere Aktionen und Medienbeiträge. Sie ist auch auf Facebook und Instagram aktiv.

Beispiel Landwirtschaft im Oberwallis

In der Oberwalliser Landwirtschaft mit ihrem grossen Grünlandanteil sieht die Allianz einen grossen Vorteil: eine Umstellung zur pestizidfreien Landwirtschaft ist hier einfacher als in anderen Bereichen. Der Einsatz von Pestiziden ist gar nicht nötig und oft nicht rentabel. Der Bioanteil ist schon relativ hoch. Eine sinnvolle Strategie, die angestrebt werden sollte, sind mehr robuste, standortan-

gepasste Tierrassen, die wenig oder kein Kraftfutter benötigen. Die etwas geringere Leistung kann kompensiert werden durch:

- geringere Tierarztkosten
- eine bessere Fruchtbarkeit
- weniger hohe Futterkosten
- eine längere Lebensdauer von Milch- und Muttertieren
- bessere Verkaufsargumente gegenüber den Konsument*innen

Mitmachen im Oberwallis

Wer sich in der Allianz für sauberes Wasser engagieren und/oder bei den Aktionen mitmachen möchte, kann sich unter folgender E-Mail-Adresse melden:

saubereswasserovs@gmail.com

Impressum: Mitgliederinformation der Oberwalliser Gruppe Umwelt und Verkehr OGU, der Pro Natura Oberwallis, des VCS Wallis und des WWF Oberwallis. **Texte und Layout:** Sonja Oesch und Brigitte Wolf. **Druck:** Valmedia AG. **Auflage:** 1700 Exemplare